

Standgebühren Stadtbächlifest 2026 2025/367

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am

Sachdarstellung:

Das Hüfinger Stadtbächlifest findet in einem vierjährigen Veranstaltungsrhythmus statt. 2022 wurde das letzte Stadtbächlifest durchgeführt. Mit den Vereinen wurde als Termin für das kommende Stadtbächlifest Samstag, 25.07.2026 bis Montag, 27.07.2026 festgelegt.

Bei den zurückliegenden Stadtbächlifesten 2002, 2006, 2010, 2014, 2018, 2022 wurde eine Regelstandgebühr von 460,00 € erhoben. Für kleine Stände (Bierstände, reine Getränkestände, Eisstände, u.a.) betrug die Standgebühr 360,00 €. Die Gebühr für kleine Stände wurde auf Ausnahmen beschränkt. Ziel war ein ausgewogenes Verhältnis von Festhütten mit Sitzplatzmöglichkeiten und reinen Getränkeständen zu erhalten.

Reine Getränkestände, die beim Aufbau und dem Betrieb wesentlich weniger Aufwand verursachen, sollen nicht Überhand nehmen. Betrieb ein Verein gleichzeitig eine Festhütte sowie einen separaten Bierstand kam zur Regelstandgebühr von 460,00 € die Gebühr für kleine Stände mit 360,00 € hinzu. Vereine die lediglich einen kleinen Stand betreiben, hatten die die Regelstandgebühr von 460,00 Euro zu bezahlen.

Für Vereine, die mit einem kulturellen Programm oder Unterhaltungsprogramm für Kinder u.a. teilnehmen und die wirtschaftliche Ausrichtung absolut untergeordnet ist, sollte von den obigen Gebühren abgewichen werden können.

In der durch die Vereine zu entrichtende Kostenpauschale waren Kosten für das Rahmenprogramm, eine angemessene gemeinschaftliche Werbung, Strom- bzw. Wasseranschlüsse inkl. Strom- und Wasserverbrauch sowie Abwasserkosten enthalten. Ebenso wurde die Müllgebühr durch die Stadt übernommen, wobei die Vereine den anfallenden Müll in beim Bauhof bereitstehende Container selbst zu entsorgen und die Straße bzw. den genutzten Festbereich mit angrenzenden Flächen jeweils zu reinigen hatten. Ebenfalls werden mit dem der Kostenpauschale soweit erforderlich, Kosten für einen Sicherheitsdienst abgedeckt.

Aus Kostengründen wird seit 2002 auf die Anbringung einer durchgehenden Lichterkette verzichtet.

Die Subventionen für das Stadtbächlifest durch die Stadt Hüfingen betrugen 1998: ca. 46.000 DM, 2002: 11.900,00 €; 2006: 10.500,00 €; 2010: 14.000,00 €; 2014: 19.000,00 €; 2018: 22.000,00 €; 2022: 35.000,00€ (ohne Verwaltungskosten für Organisation und Abwicklung).

Die Leistungen der Verwaltung, die aus dem Rathaus heraus erbracht werden, sind nicht

unerheblich. Sie müssen den Subventionen für das Stadtbächlifest noch hinzugerechnet werden.

Eine Umfrage bei anderen Städten hat ergeben, dass dort folgende Standgebühren erhoben werden:

	Straßenfest Geisingen	Straßenmusiksonntag Bräunlingen	Dorffest Brigachtal
Dauer	3 Tage	2 Tage	3 Tage
Standgebühren	450,00 € (egal wie groß) beinhaltet Müllentsorgung, Toilettenwagen, Werbung, Rahmenprogramm, Security, DRK, Genehmigungen (Strom und Wasser muss selbst organisiert und bezahlt werden)	Vereine: 724,00 € Gastronomie: 462,00 € (Strom und Wasser muss selbst organisiert und bezahlt werden)	Die kompletten Ausgaben werden auf alle Vereine gleichmäßig verteilt. Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Dorffestes.

Beschlussvorschlag:

Die Standgebühren für das Stadtbächlifest 2026 werden in unveränderter Höhe wie beim Stadtbächlifest 2022 mit einer Regelstandgebühr von 460,00 Euro und 360,00 Euro für kleine Stände festgesetzt. Die Gebühr für kleine Stände wird auf Ausnahmen beschränkt.

In den Standgebühren sind Kosten für das Rahmenprogramm, eine angemessene gemeinschaftliche Werbung, Strom- und Wasseranschlussgebühren inkl. Strom- und Wasserverbrauch sowie Abwassergebühren, Müllgebühren für beim Bauhof angelieferten Müll sowie Sicherheitsdienst enthalten.

Anlagen:

- keine -